



# Turnierordnung Deutsche Flag Football Liga 2 2023

**Diese Turnierordnung regelt den Spielbetrieb der  
Deutsche Flag Football Liga 2 (DFFL 2)  
in Zuständigkeit des AFVD.**

Dieses Werk ist lizenziert unter: einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.

<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

# A. Allgemeiner Teil

## §1 Fortgeltung der BSO

Neben den Vorschriften dieser Turnierordnung gelten die Vorschriften der Bundesspielordnung. Die speziellen Regelungen dieser Turnierordnung gehen den allgemeinen Regelungen der Bundesspielordnung vor.

## §2 Regeln

Der Spielbetrieb der DFFL 2 wird nach den aktuell übersetzten offiziellen Regeln für Flag Football der IFAF durchgeführt.

Siehe auch [Abschnitt B - 1.5 Regelwerk an Spieltagen](#).

## §3 Geltungsbereich

Die Turnierordnung für Flag Football regelt den landesverbandsübergreifenden Spielbetrieb der DFFL 2. Der Spielbetrieb innerhalb eines Landesverbandes/ Spielverbundes wird durch dessen Gremien geregelt.

## §4 Spielberechtigung

Erwachsene: Aktive ab 18 Jahre

Spielende ab dem 16. Lebensjahr, maßgebend ist das Geburtsjahr, benötigen das [ausdrückliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten](#).

## §5 Gemischte Teams/Ausländerregelung

Gemischte Teams (aus m/w/d) sind erlaubt und ausdrücklich erwünscht.

Die „A“- Kennzeichnung entfällt im Flag Football.

## §6 Spielfeld

Die Abmessungen des Spielfeldes im Flag Football werden durch das Regelwerk festgelegt.

## §7 Freizeitsport

Lizenzteams der DFFL 2 bedürfen der Genehmigung des/der zuständigen AFVD Flag Football Präsidialbeauftragten (c.kaempfe@afvd.de) für die Teilnahme an Turnieren außerhalb des Geltungsbereichs des Verbands.

Diese Genehmigung kann zur Vereinfachung auch durch den Veranstalter des Turniers als Sammelliste beantragt werden.

Wird keine solche Genehmigung eingeholt und festgestellt, dass ein Verein an einem illegalen Spielbetrieb teilgenommen oder diesen unterstützt hat, wird der Verein mit einer Verwarnung belegt. Bei der dritten Verwarnung innerhalb eines Jahres ist ein Verein vom Spielbetrieb der DFFL 2 auszuschließen gemäß §5 BSO.

## §8 Offizielle

DFFL 2 Spiele werden durch die am Spieltag teilnehmenden Teams geleitet. Die Einteilung erfolgt durch die Ligaobleute. Die genaue Regelung ist dem Punkt [B. Turnierordnung DFFL 2](#) zu entnehmen.

Die Anzahl der an der Relegation einzusetzenden Offiziellen wird durch die Ligaobleute festgesetzt. Die Offiziellengestellung erfolgt im Namen der Ligaobleute

## §9 Spielpass

Die Feststellung der Spielberechtigung wird bei den Spieltagen generell durch einen vom Landesverband ausgestellten Spielpass gewährleistet. Dieser muss von der Landespassstelle auf Richtigkeit überprüft und ausgestellt werden.

Für Spielende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, versichert der jeweilige Verein, dass ihm von dem/der jeweiligen SpielerIn ein Sporttauglichkeitsattest eines Arztes vorliegt. Das Attest wird vom Verein verwahrt.

Wechselsperren aus dem Tackle-Bereich können in der DFFL 2 nicht abgegolten werden.

## §10 Spielendenanzahl

Mindestspielendenanzahl an einem Spieltag: 8 Spielende

Maximale Spielendenanzahl an einem Spieltag: keine Einschränkung

Mindestspielendenanzahl in der Relegation: 8 Spielende

Maximale Spielendenzahl in der Relegation: 15 Spielende

Mindestpassanzahl: 12

Mindestspielendenzahl in Jugendligen: 7 Spielende

Mindestpassanzahl in Jugendligen: 8

## §11 Spieltagsaufsicht

Die Aufsicht über die DFFL 2 Spieltage haben die zuständigen Ligaobleute.

## §12 Spieltagsspielpläne

Die Spieltagsaufsicht legt die Spieltagsspielpläne fest.

Spielpläne können von der Spieltagsaufsicht bei verbandsseitigem Interesse auch kurzfristig geändert werden.

## §13 Kontakt

DFFL 2-Ligaobleute:

- Marcel Bösing
- Dennis Fuchs
- Janina Margel

5er DFFL-Homepage: <https://www.5erdffl.de>

## §14 Rechtsweg

Einheitlich für alle 5er DFFL Wettbewerbe gilt Abschnitt L der BSO und die geltende Verfahrensordnung des AFVD:

Einspruchsstelle ist der **zuständige** Ligaobmann.

1. Berufungsinstanz ist die AFVD Wettkampfkommision

## B. Turnierordnung DFFL 2

Änderungen der Turnierordnung zur letzten Version sind in gelb hinterlegt.

### 1. Organisatorische Rahmenbedingungen

Die DFFL 2 ist die 2. Flag Football Bundesliga des AFVD, welche in vier Regionen aufgeteilt ist. Sie basiert auf Spieltagen mit Eintagesturnieren. Die Teams entscheiden sich Spieltag für Spieltag, ob sie sich an den durch die einzelnen Teams ausgerichteten Liga-Spieltagen anmelden und teilnehmen. Das Bindeglied zwischen Spieltag und Liga ist die geführte Gesamttabelle.

Diese offenen Spieltage werden bundesländerübergreifend ausgetragen.

In der Saison 2023 wird es ggf. wieder Einschränkungen geben, auf die entsprechend reagiert werden muss. Um diese Flexibilität zu gewährleisten, wird es falls notwendig neben der Turnierordnung noch Corona-Rahmenbedingungen geben. Die Turnierordnung definiert den Regelspielbetrieb einer Saison. Alle weiteren Details bezüglich Hygienemaßnahmen, divisionsübergreifenden Spieltagen, etc. werden durch die Corona-Rahmenbedingungen geregelt, welche abhängig von der dann aktuellen Situation auch unter der Saison angepasst werden.

#### 1.1 Spielberechtigung von Teams

1.1.1 Bis spätestens zum 31.01. eines Jahres muss dem [Equipment-Gremium](#) ein Foto der Hosen und Flaggen vorliegen, um etwaigen Regelverstößen zuvorzukommen. Daraufhin erteilt das Equipment-Gremium eine Genehmigung des Equipments, welche an jedem Spieltag mitzuführen und beim Passcheck vorzulegen ist. Ohne entsprechende Genehmigung ist eine Teilnahme am Spielbetrieb nicht möglich.

1.1.2 Alternativ kann ein Team die Fortgeltung einer Genehmigung des Vorjahres bei dem Equipment-Gremium beantragen, sofern sich das Equipment nicht geändert hat.

1.1.3 Ein Team kann in einer Saison mehrere Sets mit unterschiedlichen Kombinationen aus Trikots, Hosen und Flaggen genehmigen lassen. Für jedes Set ist eine Genehmigung beim Equipment-Gremium mit einer Vorlaufzeit von vier Wochen zu beantragen. Bei Verwendung unterschiedlicher Trikotsätze an einem Spieltag muss die Nummerierung der Spielenden weiterhin den Angaben auf der Spieltagsliste entsprechen. Ein Wechsel der Nummerierung von Spielenden während des Spieltags ist nicht zulässig.

1.1.4 Es empfiehlt sich, das Design des Equipments vorab mit dem Equipment-Gremium abzustimmen.

### 1.1.5 In Ausnahmefällen

- a) Defekt von Flagge, Hose und/oder Trikot
- b) Verlust von Flagge, Hose und/oder Trikot

obliegt die Entscheidung, ob das vorgestellte Ersatzequipment am Spieltag verwendet werden darf, der [Turniervvertretung](#).

## 1.2 Spielberechtigung von Spielenden

1.2.1 Gemeldete Spielende dürfen in einer Saison nur für ein Team der DFFL 2 antreten. Ausnahmen sind in 1.4 und 1.6.8 geregelt.

1.2.2 In der Relegation dürfen nur Spielende aufgestellt werden, die an mindestens zwei regulären Ligaspieltagen für das entsprechende Team teilgenommen haben.

## 1.3 Wechselbestimmungen

Spielende können in einem Kalenderjahr zur selben Zeit nur für je ein Team eines Vereins eine Spielgenehmigung für Flag Football und eine für Tackle erhalten. Vereinswechsel innerhalb eines Kalenderjahres sind nach den nachfolgenden Bestimmungen beliebig oft möglich.

1.3.1 Der offizielle Zeitraum für einen Vereinswechsel ist vom 1. November bis zum 28./29. Februar vor der betreffenden Saison. Bis zum Ende dieses offiziellen Wechselzeitraums ist eine Saisonspielendenliste bei dem Ligaobmann einzureichen, auf welcher die Spielenden eines Teams für die Saison angemeldet werden.

1.3.2 In der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober ist ein Spielendenwechsel nur möglich, wenn der abgebende Verein schriftlich über die zuständige Passstelle zustimmt. Spielendenwechsel werden von dem Ligaobmann auf der Saisonspielendenliste vermerkt.

Eine Freigabe darf nur aus Gründen verweigert werden, welche in der BSO beschrieben sind (siehe §61 BSO).

Die wechselnde Person erhält eine Sperre von einem Turnierspieltag. Dies gilt ebenso für Wechsel aus höheren Spielklassen in die DFFL 2.

In allen Fällen, in denen die Spielberechtigung einer Person aus dem Vorjahr nicht verlängert wurde, kann die Person ohne Freigabe oder sonstige Wechselmodalitäten bei ihrem bisherigen oder einem anderen Verein mit sofortiger Wirkung einen Spielpass erhalten. Es sei denn, für den Verein dürfen aus anderen Gründen keine Pässe mehr ausgestellt werden.

Wechselsperren werden nicht in die nachfolgende Spielsaison übernommen.

Hat ein Verein den Spielpass einer Person vor dem 15.12. für das Folgejahr verlängert, ohne die betroffene Person zu informieren und die Verlängerung erfolgte ohne persönliche oder eigenhändige schriftliche Zustimmung, und beantragt dann ein anderer Verein zu einem späteren Zeitpunkt einen Spielpass für diese Person, entfällt bei diesem Wechsel die Wechselsperre.

1.3.3 Ein Vereinswechsel liegt nicht vor, wenn Jugendspielende in das Erwachsenenteam desselben Vereins wechseln. Ebenso liegt kein Vereinswechsel vor, wenn eine Spielerin eines Damen-Flag-Teams in das Erwachsenenteam desselben Vereins wechselt.

## 1.4 Durchlässigkeitsregelungen

Um die Gründung von weiteren Teams in Vereinen zu fördern, gibt es in der DFFL und DFFL 2 die folgenden Durchlässigkeitsregelungen.

Für eine Teilnahme an der DFFL 2 gelten die folgenden Durchlässigkeitsregelungen:

1.4.1 Jugendspielende mit einer Spielberechtigung für eine Flag Football Jugendliga dürfen in Teams desselben Vereins in der DFFL 2 spielen.

1.4.2 Zwei Spielende pro Spieltag mit einer Spielberechtigung für die DFFL dürfen in Teams desselben Vereins in der DFFL 2 spielen. Sie dürfen auf diese Weise an maximal drei Spieltagen der DFFL 2 teilnehmen. Die Teilnahme an der Relegation ist ausgeschlossen.

1.4.3 Damen sind von der Begrenzung ausgenommen.

Für eine Teilnahme an der DFFL gelten die folgenden Durchlässigkeitsregelungen:

1.4.4 Jugendspielende mit einer Spielberechtigung für eine Flag Football Jugendliga dürfen in Teams desselben Vereins in der DFFL spielen. Sie dürfen auf diese Weise an maximal drei Spieltagen der DFFL (inklusive des Finalspieltags und der Relegation) teilnehmen.

1.4.5 Spielende mit einer Spielberechtigung für die DFFL 2 dürfen in Teams desselben Vereins in der DFFL spielen. Sie dürfen auf diese Weise an maximal drei Spieltagen der DFFL (inklusive des Finalspieltags und der Relegation) teilnehmen.

1.4.6 Spielende mit einer Spielberechtigung für eine Flag Football Landesverbandsliga dürfen in Teams desselben Vereins in der DFFL spielen. Sie dürfen auf diese Weise an maximal drei Spieltagen der DFFL (inklusive des Finalspieltags und der Relegation) teilnehmen.

1.4.7 Damen sind von der Begrenzung ausgenommen.

1.4.8 Jugendligen sind entsprechend der BSO Ligen bis maximal zur Altersklasse U19. Die Regelung hinsichtlich des Alters von Spielenden in §4 Spielberechtigung gilt auch für diese Jugendspielenden.

Regelungen hinsichtlich der Durchlässigkeit von Spielenden mit Spielberechtigung für die DFFL oder DFFL 2 zu Flag Football Landesverbandsligen werden von den Trägern dieser Ligen getroffen.

## 1.5 Regelungen hinsichtlich Verstößen

Hinsichtlich Verstößen gegen die in diesem Dokument genannten Regelungen und das Regelwerk obliegt am Spieltag der [Turniervertretung](#) die Entscheidung der Vorgehensweise. Die Turniervertretung ist in der *Bundesordnung für Offizielle im Flag Football des AFVD (BOFF) für den Bereich 5 gegen 5* definiert. Ein Einspruch für Strafen, die innerhalb eines Spieltages abgegolten sind (Bagatell-Strafen) können nur gegenüber der Turniervertretung geltend gemacht werden.

Entscheidungen der Turniervertretung sind für die Teams bindend.

Der DFFL 2-Ligaobmann wird im Nachhinein ausschließlich aufgrund, spätestens am Tag nach dem Spieltag eingegangener, schriftlich begründeter Aufforderung eines Teamverantwortlichen tätig. Seine entsprechende Entscheidung kann nur durch den Rechtsweg angefochten werden (§14).

Zu einer Bagatell-Strafe zählen beispielsweise zwei Fouls für unsportliche Verhalten in einem Spiel. Die Bestrafung hierfür ist eine Sperre für das darauffolgende Spiel desselben Spieltags.

## 1.6 Spieltage

1.6.1 Der zeitliche Rahmen, in dem die Spieltage auszurichten sind, wird vom DFFL 2-Ligaobmann spätestens bis zum 31.12. des laufenden Ligajahres für das Folgejahr festgelegt und den Teams sowie den Veranstaltenden mitgeteilt.

- Liga-Start: 25. März 2023
- Liga-Ende: 03. September 2023
- Relegationsspiele: 23./24./30. September & 1. Oktober 2023

1.6.2 Bis zum 31.12. eines Jahres werden mögliche feste Spieltagstermine von der Liga veröffentlicht. Spieltage in der DFFL 2 gibt es in verschiedenen Ausführungen:

- a. Vorausgeschriebene Spieltage sind solche, die für jede Saisonhälfte im Voraus terminiert, ausgeschrieben und zur Anmeldung geöffnet werden. Diese sind auf drei Spieltage pro Division pro Saisonhälfte begrenzt. Die Termine für die erste Saisonhälfte (bis inklusive Juni) sind bis zum 15.02. an die zuständigen Ligaobleute zu melden und werden bis zum 28.02. bekanntgegeben. Die Termine für die zweite Saisonhälfte (ab 01. Juli) sind bis

zum 15.05. an die zuständigen Ligaobleute zu melden und werden bis zum 31.05. bekanntgegeben. Die Anmeldung nach first come first served Prinzip öffnet für jede Saisonhälfte mit Bekanntgabe der Spieltage und schließt zwei Wochen vor dem Start der jeweiligen Halbsaison. Bei mehr als drei Bewerbungen innerhalb einer Division entscheiden die Ligaobleute nach regionalen Gesichtspunkten, wer den Zuschlag für den jeweiligen Spieltag erhält. Hierbei erhält allerdings das Team den Vorrang, welches bisher noch keinen Spieltag oder weniger Spieltage als Mitbewerber ausgetragen haben. Bei nicht konkurrierenden Spieltagen ist eine Mehrfachbelegung möglich. Wird die maximale Teamanzahl laut Ausschreibung bis zum Stichtag nicht erreicht, so kann die Anmeldung nach den geltenden Regelungen für kurzfristige Spieltage wieder geöffnet werden.

- b. Kurzfristige Spieltage sind solche, die ein veranstaltendes Team ausschreibt und zu denen sich weitere Teams anmelden. Diese sind von potentiellen Veranstaltenden spätestens 6 Wochen vor Durchführung schriftlich bei dem/der zuständigen Ligaobmann/-frau anzumelden und von diesem/dieser auszuschreiben. Ausschreibungen können auch früher getätigt werden. Die Anmeldung nach first come first served Prinzip zu diesen Spieltagen öffnet fünf Tage nach Ausschreibung und schließt 15 Tage vor dem Spieltagstermin. Der Spielplan wird durch die Ligaobleute zwei Wochen vor dem Spieltag erstellt und an die teilnehmenden Teams versandt.

1.6.3 Es werden alle Spieltage in die Wertung genommen, die von den Ligaobleuten als DFFL 2 Spieltage anerkannt und ausgeschrieben wurden. Keine DFFL 2 Spieltage finden am jeweiligen Finaltag der GFL, GFL2 und 9er DFFL, sowie am Termin der Tryouts für die Flag Football Nationalteams statt, sofern diese nicht nachträglich auf einen DFFL 2 Spieltag verschoben oder nicht bis 15.02 eines Jahres terminiert wurden.

1.6.4 Jedes Team darf die Anzahl an Spieltagen, welche als Heimturnier ausgetragen werden sollen, selbst festlegen. Hierbei muss sichergestellt sein, dass alle Anforderungen der DFFL 2 Turnierordnung eingehalten werden sowie eine Mindestanzahl von drei DFFL 2 Teams am Spieltag erreicht wird.

1.6.5 Absagen von Spieltagen durch die Veranstaltenden (z.B. Wetterwarnungen durch den DWD) oder eine Einstellung während des laufenden Spieltages, werden dem DFFL 2-Ligaobmann gemeldet. Dieser entscheidet daraufhin nachträglich auf eine faire Punktevergabe, sofern mehr als 50% des Turniers ausgetragen wurden, oder er erklärt das Turnier für ungültig.

Absagen VOR dem Beginn des Spieltages durch den Ligaobmann sind bindend und bedürfen keiner Rücksprache mit den Veranstaltenden. Etwaige Ausfallkosten der Veranstaltenden sind dem Ligaobmann schriftlich darzulegen. Diese werden innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Spieltagsabsage einvernehmlich im Ligadirektorium geprüft.

1.6.6 Die Siegerehrung an Ligaspieltagen bleibt den Veranstaltenden freiwillig überlassen. Etwaige Kosten für Pokale o.ä. sind von den Veranstaltenden zu tragen und werden nicht von der DFFL 2 übernommen.

1.6.7 Ein Verein kann ein zweites Team unter demselben Namen mit dem Zusatz "II" melden. Für dieses ist eine gesonderte Lizenzgebühr zu entrichten. Ein Spielendenwechsel zwischen erstem und zweitem Team innerhalb der DFFL 2 zwischen verschiedenen Spieltagen ist erlaubt, während eines Spieltages aber ausgeschlossen. Das Team mit dem Zusatz "II" ist nicht berechtigt an der Relegation teilzunehmen.

#### 1.6.8 Nachtrag (20. Februar 2023):

Ein Verein kann ein reines Damenteam melden. Zur Förderung von reinen Damenteams ist eine Kooperation, abweichend zur BSO, von mehreren Vereinen (Beschränkung von 2 Vereinen entfällt für reine Damenteams) aus unterschiedlichen Landesverbänden möglich (Spielgemeinschaften). Die Spielerinnen eines reinen Damenteams sind zusätzlich berechtigt, in einem gemischten Team ihres Vereins in der DFFL 1 und DFFL 2 parallel teilzunehmen, auch wenn es sich um Spieltage handelt an dem beide Teams antreten. Für reine Damenteams ist eine gesonderte Lizenzgebühr zu entrichten.

1.6.9 Spielgemeinschaften zweier Vereine unter dem selben Teamnamen sind innerhalb der DFFL 2 möglich. Die Vereine stellen unabhängig voneinander einen Lizenzantrag mit dem selben Teamnamen bei ihrem Landesverband. Spielendpässe sind pro Verein im jeweiligen Landesverband zu beantragen. Die Gründung der Spielgemeinschaft muss dem Ligaobmann schriftlich mitgeteilt werden. Diese Spielgemeinschaften sind nicht landesverbandsübergreifend möglich.

## 1.7 Organisation der Spieltage

1.7.1 Die DFFL 2 ist in dieselben vier Regionen eingeteilt, in die auch die DFFL 1 eingeteilt ist. Diese Einteilung folgt der regionalen Teamverteilung. Spieltage finden regionsübergreifend statt.

1.7.2 Die Anmeldungen der Teams erfolgt mittels [first come first served Prinzip](#) ausnahmslos über die/den zuständige/n LigaorganisatorIn, die/der die Ausschreibung verschickt hat. Die Ausschreibung enthält einen definierten Zeitpunkt, ab wann eine Anmeldung für die Teams möglich ist (5 Tage nach Ausschreibung).

1.7.3 Spieltage werden mit 3, 4, 5 oder 6 Teilnehmern ausgespielt. Spieltage werden ausschließlich für 6 Teilnehmer ausgeschrieben und nur bei zu wenigen Anmeldungen oder Absagen mit 3, 4 oder 5 Teilnehmern ausgespielt. Spieltage mit 3 teilnehmenden Teams werden nach dem Double-Round-Robin Prinzip ausgespielt, Spieltage mit 4 oder 5 Teilnehmern werden nach dem Round-Robin Prinzip ausgespielt. Spieltage mit 6 Teilnehmern werden im Turnierformat mit zwei Gruppen zu je drei Teams ausgespielt, bei denen die beiden Gruppenbesten über Kreuz in den Halbfinalpartien spielen. Die Einteilung der Setzliste für Ligaspieltage wird anhand des Snake-Set-Prinzips aufgrund der aktuellen Gesamttabelle oder sofern noch keine Spiele gespielt wurden, der Vorjahresplatzierung erstellt und so gesetzt, dass die bestplatzierten Teams zuletzt gegeneinander spielen. Erstmals in der DFFL 2 Spielende oder im Vergleich zur Vorsaison zu einem anderen Verein gewechselte Teams werden anfangs nach chronologischer Reihenfolge der Lizenzantragsstellung berücksichtigt.

1.7.4 Spieltagsabsagen durch Veranstaltende müssen begründet werden. Folgt der/die LigaorganisatorIn den Gründen für die Spieltagsabsage nicht, ist eine Geldstrafe von 150 Euro zu zahlen. Im Wiederholungsfall kann ein Team von den Spieltagen des laufenden Jahres ausgeschlossen werden. Eine unbegründete Absage der Teilnahme durch einzelne Teams, ohne dass ein nachrückendes Team gefunden wird, hat eine Punktstrafe von -4 Punkten für das absagende Team zur Folge. Zusätzlich kommt bei unbegründeten Absagen durch einzelne Teams ein gestaffeltes Strafsystem zur Anwendung. Nach der ersten unbegründeten Absage wird ein Team bei weiteren Spieltagsanmeldungen mit geringerer Priorität bei der Anmeldung behandelt. Die zweite unbegründeten Absage zieht eine Geldstrafe von 50€ nach sich. Jede weitere unbegründete Absage zieht eine Geldstrafe von 100€ nach sich. Wird kein nachrückendes Team gefunden, werden die Spiele des absagenden Teams entsprechend der BSO mit 0:20 gegen das absagende Team umgewertet und es erhält keine DFFL Punkte für den Spieltag. Hierdurch wird keine Verkleinerung der vorherigen Spieltagsgröße vorgenommen.

1.7.5 Für die Ausschreibung müssen Veranstaltende die Vorlage [Ausschreibung eines Ligaspieltages](#) ausgefüllt an die/den jeweils zuständige/n LigaorganisatorIn selbstständig übermitteln. Der/die LigaorganisatorIn wird nach Erhalt und Prüfung des Formulars die Ausschreibung zeitnah bundesweit vornehmen.

1.7.6 Spielpläne werden zwei Wochen vor dem Spieltag veröffentlicht. Nach Veröffentlichung des Spielplans ist keine weitere Anmeldung zum Spieltag mehr möglich, außer durch nachrückende Teams aufgrund von Absagen einzelner Teams.

1.7.7 Veranstaltende haben eine offizielle Ansprechperson zu benennen, die sowohl den DFFL-Ligaoblen als auch den gemeldeten Teams bekannt sein muss und zeitnah telefonisch oder per Mail erreichbar ist. Am Spieltag ist eine telefonische Erreichbarkeit unumgänglich, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

## 1.8 Regelwerk an Spieltagen

Es kommen die aktuell übersetzten Regeln des IFAF Flag Regelwerk 5 gegen 5 (Voraussetzung: Veröffentlichung durch die IFAF bis zum 28.02. eines Jahres) mit den folgenden für die 5er DFFL aktuell geltenden Änderungen zur Anwendung:

1. Die Feldlänge (die Endzonen sind ausgeschlossen) kann auf ein Minimum von 36,60m (40 Yards) verkürzt werden, die Endzonen können auf ein Minimum von 7m (8 Yards) verkürzt werden, die Spielfeldbreite kann auf ein Minimum von 18,30m (20 Yards) verringert werden. Das Feld kann auf ein Maximum von 54,90m (60 Yards) verlängert werden und die Feldbreite kann auf ein Maximum von 27,45m (30 Yards) verbreitert werden. Es ist möglich die Feldlänge und die Feldbreite zu reduzieren oder zu erweitern (Die Endzonen dürfen maximal 9,15m (10 Yards) lang sein). Es ist nicht möglich, die Feldlänge zu reduzieren UND die Feldbreite zu erweitern.
2. Ein Mundschutz ist Pflicht.
3. Minimale Feldmarkierungen sind Seitenlinien, Goallines und Endlinien. **Es wird empfohlen Feldmarkierungen zu linieren/tapen (aufspannbare Feldlinien sind explizit verboten).**
4. Weiche Pylonen oder Abdeckscheiben werden als Markierungen empfohlen.
5. Ein Downmarker wird nur empfohlen.
6. Ein Scoreboard wird nur empfohlen.
7. Spielbälle müssen nicht aus Leder sein.
8. Eine weiche Kopfbedeckung ist erlaubt, wenn sie keine Gefahr darstellt und keine anderen Spielenden beleidigt. (Basecap mit hartem Schirm ist verboten)
9. Trikots mit Nummern sind Pflicht. **Mit der dritten Spielzeit eines Teams, beginnend mit der Saison 2023 müssen Nummern vorne und hinten ersichtlich sein. Darstellung auf Trikot und/oder Hose möglich.**
10. Verwendung der digitalen Scorecard ist Pflicht. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, so ist die Turnierleitung verpflichtet, die Spielergebnisse anderweitig zu sichern und im direkten Nachgang des Spieltages über die Scorecard einzupflegen.
11. Jedes Team hat einheitliche Flaggen zu verwenden, welche individuell gestaltet werden dürfen (z.B. mehrfarbig, Team-Logo, Spielernummer-/name, etc.). Innerhalb eines Teams dürfen sich die Flaggen nur hinsichtlich der Spielernummern und/oder der Initialen des Spielenden unterscheiden, welche sich nur im unteren Drittel der Flagge befinden dürfen. Jedoch müssen die

Flaggen so gestaltet sein, dass sie sich deutlich und kontrastreich von der Hose des Spielenden abheben. Die Verwendung von tarnenden Flaggen oder optischen Täuschungen ist untersagt. Das Design darf die Spielenden in keiner Weise täuschen oder ihnen einen Vorteil verschaffen.

12. Die Hosen müssen einfarbig und im Kontrast zur Flagge sein, mit Ausnahme eines Branding, eines Logos, eines Sponsoring-Logos und/oder einer Nummer auf der Vorderseite jedes Beins mit einer maximalen Größe (Gesamtmaß) von 10×20 cm (Breite x Höhe).
13. Für Flaggen und Hosen muss eine Genehmigung durch das [Equipment-Gremium](#) vorliegen. Siehe [Punkt 1.0](#)

Außerdem gelten die folgenden Punkte:

- Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen des AFVD.
- Gespielt wird auf Natur- oder Kunstrasen nach dem offiziellen Regelwerk. Die Austragung von Spieldagen ist nur auf zugelassenen Sportplätzen möglich.

Alle vorherigen Punkte sind bindend und bei Nichteinhaltung sind Teams vom Spielbetrieb auszuschließen.

## 1.9 Vorgegebene Zeitregel für Spieldage

Als Bruttospielzeit sind 70 Minuten pro Spiel anzusetzen. Alle Spiele laufen 2\*20 Minuten entsprechend dem Regelwerk. Jedes Team verfügt über je 2 Timeouts zu 60 Sekunden pro Halbzeit. Die Halbzeitpause dauert 2 Minuten. Sollte ein Spiel früher beendet sein, kann das darauffolgende Spiel gestartet werden, sofern die Teams dafür bereit sind.

1.9.1 Im Falle von sehr hohen Temperaturen obliegt es der Turnierleitung und den teilnehmenden Teams zu entscheiden, ob mit einer verkürzten Spielzeit gespielt wird. Diese Entscheidung muss einstimmig getroffen werden. Generell wird davon abgeraten die Spielzeit zu verkürzen, da es sonst zu einer Wettbewerbsverzerrung in der Gesamttabelle führen kann.

Im Ausnahmefall gibt es folgende Möglichkeiten die Spielzeit zu verkürzen:

- a. 2\*18 Minuten mit Clock-Management in den letzten 2 Minuten
- b. 2\*15 Minuten mit Clock-Management in den letzten 2 Minuten

## 1.10 Offiziellenregelung

Zur Teilnahme an der Liga benötigt jedes gemeldete Team mindestens vier lizenzierte Flag-Offizielle.

DFFL 2 Spiele werden von 4 + 1 (Bedienung der digitalen Scorecard) Personen geleitet. Von den 4 Offiziellen muss mindestens eine Person eine Lizenz haben.

Die Offiziellen dafür werden durch die teilnehmenden Teams gestellt. Die Einteilung der Offiziellen wird von dem/der LigaorganisatorIn bei der Spielplanerstellung festgelegt, diese kann in Ausnahmefällen von den Veranstaltenden angepasst werden. Das Auswechseln von Offiziellen während eines laufenden Spiels ist verboten, sofern es keinen berechtigten Grund dafür gibt. Die Entscheidung hierfür obliegt der Turnierleitung.

Teilnehmende Offizielle verwenden ihr eigenes Equipment (mindestens: Pfeife, Foul-Marker sowie Offiziellen-Oberteil). Bei fehlendem Equipment ist eine Teilnahme an nachfolgenden Spieltagen des Teams erst durch Nachweis des entsprechenden Equipments möglich. Die Nutzung des Equipments ist für die vier Offiziellen (Referee, Down Judge, Field Judge, Side Judge) verpflichtend. Bei wiederholter Missachtung der Nutzungspflicht kann dies zum sofortigen Ausschluss vom Spielbetrieb führen.

Die Flag-Lehrkommission kann [Spieltags-Referees](#) benennen. Diese können DFFL 2 Spieltage überwachen, um teilnehmende Offizielle auszubilden. Zur Ausbildung kann auch gehören, dass der/die Spieltags-Referee als Offizielle/r an einem Spiel mitwirkt und somit die Ausbildung unmittelbar auf dem Feld ausübt.

## 1.11 Tabellenregelung

Es wird eine laufende DFFL 2-Gesamttabelle geführt. In dieser erhalten alle antretenden Teams wie folgt Punkte:

Platz	3 Teams	4 Teams	5 Teams	6 Teams
1.	6	8	9	10
2.	4	6	7	8
3.	2	4	5	6
4.		2	3	4
5.			2	3
6.				2

Tritt ein Team aus eigenem Verschulden bei nicht allen vorgesehenen Spielen an, verfallen die Spieltagspunkte für dieses Team.

Für die Berechnung der Ligapunkte werden nur die **fünf** punktbesten Spieltage des jeweiligen Teams herangezogen. Alle darüber hinaus erzielten Punkte aus weiteren Spieltagen werden außer Acht gelassen.

## 1.12 Tie-Breaker-Regelung

Aufgrund der hohen körperlichen Belastung sollen Teams an einem Spieltag maximal fünf Spiele spielen. Aufgrund der (Double)-Round-Robin-Spieltage resultiert die Möglichkeit für Punktgleichstände.

Bei Tabellengleichstand an einem Spieltag wird die Tie-Breaker-Regelung, wie in [Abschnitt 1 Artikel 4 im Regelwerk](#) beschrieben, verwendet. Sollte auch vor dem Münzwurf noch Gleichstand bestehen, gilt:

1.12.1 Für die Tie-Breaker-Regelung von Round-Robin und innerhalb einer Gruppe:

1. Anzahl der zugelassenen Punkte im laufenden Turnier
2. Platzierung in der Gesamttabelle der aktuellen Saison ohne den laufenden Spieltag
3. Münzwurf

## 1.13 Meetings / Verantwortlichkeiten

Die Leitung Lizenzligen lädt in regelmäßigen Abständen die DFFL 2-Ligaobleute zum Meeting ein, um u.a. mögliche Spieltage und weitere Entwicklungen der DFFL 2 zu besprechen. Beschlüsse stellen, sofern nicht anders verlautbart, lediglich eine Handlungsempfehlung dar. Die Leitung Lizenzligen hat in allen, die DFFL 2 betreffenden Fragen ein Veto- und Letztentscheidungsrecht.

## 1.14 Equipment-Gremium

Das Equipment-Gremium wird durch den Ligaobmann berufen und entscheidet hinsichtlich der Genehmigung von Hosen und Flaggen nach den [Punkten 1.1.1 bis 1.1.4](#), sowie den [Punkten 11, 12 und 13 der Regeländerungen für die DFFL](#). Kontaktinformationen des Equipment-Gremiums befinden sich auf der Website [5erdffl.de](http://5erdffl.de). Das Gremium soll mit drei oder fünf Personen besetzt sein.

## 2. Finanzierungsmodell

### 2.1 Teilnahmebeitrag

Die Lizenzkosten sind im [Lizenzstatut](#) definiert. Mit den Lizenzkosten werden unter anderem die Relegationsspieltage finanziert.

### 2.2 Anfallende Kosten seitens Veranstaltenden

Veranstaltende eines Spieltages tragen ausnahmslos sämtliche anfallenden Kosten des Spieltages.

### 2.3 Finanzierung Relegation

Die Veranstaltenden tragen, bis auf die Kosten für die externen Offiziellen alle weiteren Kosten des Spieltages.

## 3. Liga-Modus 2022

### 3.1 Reguläre Ligaspieltage und Berechtigung zur Teilnahme an der Relegation

Es wird eine Gesamttabelle geführt.

Die Teams werden in Divisionen eingeordnet, die sich aus der DFFL 1 ergeben.

3.1.1 Die zur Teilnahme an der Relegation zugelassenen zwei Teams pro Division setzen sich zusammen aus dem Divisionsersten und Divisionszweiten. Herrscht in der Gesamttabelle zwischen zwei oder mehr Teams Punktegleichstand, so gilt folgende Tie-Breaker-Regelung:

1. Anzahl Spieltage
2. Siegquotient: Anzahl Siege  $\div$  Anzahl Spiele (maßgeblich sind die in der Wertung eingehenden Spiele)
3. Punktdifferenzquotient: Punktdifferenz  $\div$  Anzahl Spiele
4. Erzielte Punkte pro Spiel: Erzielte Punkte  $\div$  Anzahl Spiele
5. Zugelassene Punkte pro Spiel: Zugelassene Punkte  $\div$  Anzahl Spiele
6. Losentscheid

3.1.2 Um an der Relegation teilnehmen zu können, muss ein Team an mindestens zwei Spieltagen teilgenommen haben. Sagen ein oder mehrere qualifizierte Teams ab, kann maximal das nächstbeste Team in die Relegation nachrücken, ansonsten wird die Relegation mit entsprechend weniger Teams durchgeführt. Sollten Teams, die bereits im Voraus bis zum 1. Juni eines Jahres ihren Verzicht auf die Relegation erklärt haben, am Ende der regulären Saison Relegationsplätze in der Gesamttabelle belegen, so gehen diese an die nächstbestplatzierten Teams über.

### 3.2 Ablauf Relegation

3.2.1 Die zur Teilnahme an der Relegation zugelassenen drei Teams setzen sich zusammen aus dem Erst- und Zweitplatzierten der DFFL 2 sowie dem Viertplatzierten der DFFL 1 einer Division.

3.2.2 Wird die Mindeststärke von vier Mannschaften in einer Division in der DFFL nach der Relegation (z.B. durch Ausfall der Relegation) nicht erreicht, kann das nächstbeste aufstiegswillige Team der jeweiligen Division der DFFL 2 in die DFFL aufsteigen.

3.2.3 Die drei zur Relegation qualifizierten Teams spielen einen Spieltag im Modus Jeder-gegen-Jeden unterteilt in eine Hin- und Rückrunde. Der daraus resultierende Sieger spielt in der nächsten Saison in der DFFL, die beiden verbleibenden Teams in der DFFL 2.

3.2.4 Der Termin für die Relegation findet nach dem offiziellen Liga-Ende statt, jedoch nicht an dem Finalspieltag der DFFL 1. Die Relegation wird divisionsintern ausgeschrieben. Es können sich sowohl Teams der Ersten als auch der Zweiten Liga als Ausrichter bewerben. Die Planung und Ausführung der Relegationsspieltage obliegt den Veranstaltenden selbst analog der Ligaspieltage. Die Bewerbungsfrist beginnt zum 1. Juni und endet zum 31. Juli eines Jahres. Findet sich kein Ausrichter für die Relegation, steigt der 4. Platzierte einer Division der DFFL automatisch ab, sowie das bestplatzierte aufstiegswillige Team einer Division der DFFL 2 automatisch auf.

3.2.5 Eine Absage der Teilnahme an der Relegation zieht einen direkten Abstieg bzw. einen Verbleib in der zweiten Liga in der anschließenden Saison nach sich.

3.2.6 Die Spiele der Relegation werden von zwei unabhängigen Offiziellen geleitet. Die weiteren Offiziellen werden von den teilnehmenden Teams gestellt.

## 4. Mindestanforderungen für Veranstaltungen an Spieltags-Veranstaltende

- Geeignete Spielstätten inkl. Spielfeld-Markierungen nach Regelwerk
- Umkleidekabinen und sanitäre Anlagen (für Frauen und Männer getrennt)
- Information an die teilnehmenden Teams bezüglich der Anreise und der Möglichkeit zur Verpflegung mit Getränken und Speisen
- Ein Satz Leibchen

Die Turnierordnung ist in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Bei Unsicherheiten ist die aktuelle Fassung beim 5er DFFL-Ligaobmann oder dem/der jeweiligen LigaorganisatorIn erhältlich.

# Danksagung

Die Turnierordnung orientiert sich an dem Konzept von Mario Kreiner und damit der FlagLigaStart aus Österreich. Dank dieser Vorlage war es möglich, das Konzept binnen eines halben Jahres umzusetzen.

Aktueller Stand: 15.08.2022

Aktuelle Version: 23.1

Ligajahr: 2023

Marcel Bösingher

Dennis Fuchs

Janina Magel

5er DFFL-Ligaobleute